Anhang 2: Version 1.0 vom 10.06.2016

Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die im Artikel 6 Absatz 4 der Bildungsverordnung für **Produktionsmechanikerin EFZ und Produktionsmechaniker EFZ** und dem Anhang I der EKAS-Richtlinie 6508 definierten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen vom Betrieb eingehalten werden.

Ausnahmen: Die untenstehenden Arbeiten dürfen nur unter Einhaltung der begleitenden Massnahmen ausgeführt werden

- 3a) Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen. Unter diese fallen das manuelle Bewegen von Lasten sowie ungünstige Körperhaltung und -bewegungen
- 4c) Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Lärm verbunden sind (Dauerschall, Impulslärm). Unter diese fallen Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel Lex von 85 dB (A)
- 4h) Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien (Gase, Dämpfe, Öle, Akkumulatoren)
- 4i) Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden physikalischen Einwirkungen (Lichtbogen)
- 5a) Arbeiten mit erheblicher Brandgefahr (Lösungsmittel, Lackierarbeiten)
- 6a) Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen (Kühl- und Schmiermittel)
- 8a) Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche sie wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder wegen mangelnder Erfahrung oder Ausbildung nicht erkennen oder nicht abwenden können:
 - 1. Werkzeuge, Ausrüstungen, Maschinen
 - 2. Technische Einrichtungen und Geräte gemäss Art. 49 Abs. 2 VUV
- 8b) Arbeiten mit bewegten Transport- oder Arbeitsmitteln
- 8c) Arbeiten mit Maschinen oder Systemen im Sonderbetrieb / bei der Instandhaltung mit hohem Berufsunfall- oder Berufskrankheitsrisiko
- 8d) Arbeiten mit Teilen, welche gefährliche Oberflächen besitzen (Ecken, Kanten, Spitzen, Schneiden, Rauigkeit)
- 10a) Arbeiten mit Absturzgefahr (Umgang bei der Montage/Installation, Inbetriebnahme/Unterhalt), Arbeiten auf Leitern, Gerüsten, Hebebühnen

Abkürzungen

¹Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

Legende: **HK** Handlungskompetenz; **b:** Handlungskompetenzen der Basisausbildung; **e:** Handlungskompetenzen der Ergänzungsausbildung; **s:** Handlungskompetenzen der Schwerpunktausbildung; **ÜK**: überbetriebliche Kurse; **BFS**: Berufsfachschule; **BS**: Broschüre; **CL**: Checkliste; **FP**: Faltprospekt; **IS**: Informationsschrift; **LM**: Lehrmittel; **MB:** Merkblatt; **PSA**: Persönliche Schutzausrüstung; **SiBe:** Sicherheitsbeauftragter; **KOPAS**: Kontaktperson für Arbeitssicherheit

Handlungskompetenzen (HK)

Basisausbildung	Ergän	zungsausbildung	Schwerpunktausbildung					
Obligatorische Handlungskompetenzen	e.1	Werkstücke mit konventionellen Fertigungsverfahren drehen II	s.1	Werkstücke mit konventionellen Fertigungsverfahren fertigen				
b.1 Werkstücke messen und prüfen	e.2	Werkstücke mit konventionellen Fertigungsverfahren fräsen II	s.2	Werkstücke mit CNC-Fertigungsverfahren fertigen				
b.2 Werkstücke manuell fertigen	e.3	Werkstücke mit CNC-Fertigungsverfahren fertigen	s.3	Schweisskonstruktionen herstellen				
	e.4	Mechanische Montagen und pneumatische Installationen	s.4	Décolletageteile mit konventionellem Fertigungsverfahren fertigen				
Wahlpflicht-Handlungskompetenz I		durchführen	s.5	Décolletageteile mit CNC-Fertigungsverfahren fertigen				
b.3 Bauteile fügen	e.5	Schneidwerkzeuge fertigen und schleifen	s.6	Baugruppen und Maschinen montieren und Endabnahmen durchführen				
oder	e.6	Werkstücke wärmebehandeln	s.7	Kontroll-, Wartungs- und Montagearbeiten durchführen				
b.4 Werkstücke mit konventionellen Fertigungsver-	e.7	Werkstücke mit CNC-Laserstrahlschneiden fertigen	s.8	Schneidwerkzeuge mit konventionellem Fertigungsverfahren fertigen				
fahren drehen I	e.8	Werkstücke mit CNC-Wasserstrahlschneiden fertigen	s.9	Schneidwerkzeuge mit CNC-Fertigungsverfahren fertigen				
oder	e.9	Décolletageteile fertigen	s.10	Werkstücke wärmebehandeln				
b.5 Werkstücke mit konventionellen Fertigungsver-	e.10	Werkstücke mit Stanztechnik fertigen	s.11	Werkstücke mit CNC-Laserstrahlschneiden fertigen				
fahren fräsen I	e.11	Werkstücke mit Umformtechnik fertigen	s.12	Werkstücke mit CNC-Wasserstrahlschneiden fertigen				
	e.12	Werkstücke mit Fügetechnik fertigen	s.13	Werkstücke mit Stanztechnik fertigen				
	e.13	Teile oberflächenbehandeln	s.14	Werkstücke mit Umformtechnik fertigen				
			s.15	Werkstücke mit Fügetechnik fertigen				
			s.16	Teile oberflächenbehandeln				
			s.17	Aufzugsanlagen montieren und in Betrieb nehmen				

Gefährliche	Gefahren	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen)	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb									
Arbeiten					für die begleitenden Massnahmen	Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
		Aus- nahme		Ausbildung im Betrieb	Unterstüt- zung im ÜK	Unter- stützung in der BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich		
Arbeiten in Produktionsstätten Handlungs-kompetenzen: b.1; b.2; b.3; b.4; b5 e.1; e.2; e.3; e.4; e.5; e.6; e.7; e.8; e.9; e.10; e.11; e.12; e.13 s.1; s.2; s.3; s.4; s.5; s.6; s.7; s.8; s.9; s.10; s.11 s.12; s.13; s.14; s.15; s.16; s.17	 Augenverletzungen durch Schleifstaub, Schleiffunken und spritzende Gefahrenstoffe Muskuloskelettale Beschwerden durch Fehlhaltungen, Zwangshaltungen und/oder repetitive Arbeit (Chronische Schmerzen) Einziehen/Einhängen von Kleidern, Körperteilen und Haaren bei ungeschützten bewegten Maschinenteilen Schnittverletzungen durch Teile mit gefährlichen Oberflächen (Gräten und scharfe Kanten an Rohmaterialien, Werkstücken und Werkzeugen, vorstehende Kanten und Ecken) Getroffen werden durch unkontrollierte, bewegte und herumfliegende/herabfallende Teile, Späne, Werkstücke und Werkzeuge Allergische Kontaktekzeme, Hautreizungen bei Verwendung von Ölen, Lösungsmittel, Chemikalien, Kühl- und Schmiermittel Übermässiger Lärm Einatmen von gesundheitsschädigenden Stoffen wie Dämpfe, Staub, Russ, Schweissrauch und Gasen Augen- und Hautverletzungen durch unsichtbaren Direkt- oder Streulaserstrahl Verletzungen an Wirbelsäule, Gelenken und Muskulatur wegen Überlastung Verletzungen beim Heben und Transportieren mit Palettenwagen und Deichselstapler Verletzungen durch Absturzgefahr 	6a 3a 8a 8d 8c 6a 4c 4i 3a 3a 10a	 Arbeiten in Produktionsstätten Sicherheitsvorschriften des Betriebes Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter www.suva.ch Checkliste 67113.D Mechanische Gefährdungen an Maschinen Checkliste 67056.D Schmiermittel und Kühlschmierstoffe Instruktionshilfe 88824.D Zehn lebenswichtige Regeln für Gewerbe und Industrie Checkliste 67184.D Augenschutz in der Metallbranche Informationsschrift 6245.D Lastentransport von Hand Checkliste 67099.D Lärm am Arbeitsplatz Checkliste 67046.D Checkliste Deichselstapler und Palettenwagen Merkblatt 44018.D Hebe richtig, trage richtig Checkliste 67028.D Tragbare Leitern Checkliste 67054.D Hubarbeitsbühne SUVA Unterrichtspacket nimms leicht 	1. Lehr- jahr	ÜK der Basis- ausbil- dung		Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument Arbeiten in Produktions- stätten und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis	Bis Ausbildung erfolgt ist, bis Ende 1. Lehrjahr	Nach erfolgter Aus- bildung	Ab 2. Lehr- jahr		

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen		le Massnah ng/Ausbildu Lernenden		h Fachkraft¹ im Betrieb Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden			
		Aus- nahme		Ausbildung im Betrieb	Unterstüt- zung im ÜK	Unter- stützung in der BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Bedienen von Bohr-, Dreh-, Fräs-, Flach- und Rund- schleifmaschinen, konventionell und CNC Handlungs- kompetenzen: b.2; b.4; b.5 e.1; e.2; e.3; e.4; e.5; e.9 s.1; s.2; s.4; s.5; s.6; s.8; s.9	Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten» 8. Klemm-, Quetsch- und Schnittverletzungen an Körperteilen durch unbeabsichtigtes Einschalten resp. Anlaufen, durch Fehlmanipulationen, Störungen und nicht funktionierende Sicherheitsvorrichtungen	8a 8b	Bedienen von Bohr-, Dreh-, Fräs-, Flach- und Rundschleifmaschinen, konventionell und CNC Sicherheitsvorschriften des Betriebes Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter www.suva.ch Checkliste 67139.D CNC-Maschine zum Bohren, Drehen und Fräsen (Bearbeitungscenter) Checkliste 67053.D Konventionelle Drehmaschinen Checkliste 67036.D Tisch- und Standerbohrmaschinen Checkliste 67037.D Tisch- und Ständerschleifmaschinen	1. und 2. Lehrjahr	ÜK der Basis- und Ergän- zungs- aus- bildung		Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument Bedienen von Bohr-, Dreh-, Fräs-, Flach- und Rundschleif- maschinen, konventionell und CNC und Unterschrift auf Aus-bildungsnachweis	Bis Aus- bildung erfolgt ist, bis Ende 2. Lehrjahr	Nach erfolgter Aus- bildung	Ab 3. Lehr- jahr
Bedienen von Trenn-, Umform-, Schneid- und Stanzanlagen Handlungs- kompetenzen: e.10; e.11 s.13; s.14	Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten» 8. Klemm-, Quetsch- und Schnittverletzungen an Körperteilen durch unbeabsichtigtes Einschalten resp. Anlaufen, durch Fehlmanipulationen, Störungen und nicht funktionierende Sicherheitsvorrichtungen 10. Verbrennungen durch heisse Medien, Schleiffunken, Brand und Explosionen durch Leckagen sowie Brenneinrichtungen	8a 8b 4i 5a	Bedienen von Trenn-, Umform-, Schneid- und Stanzanlagen Sicherheitsvorschriften des Betriebes Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter www.suva.ch Checkliste 67098.D Exzenterpressen mit Reibkupplung (Friktionskupplung) Checkliste 67099.D Hydraulische Pressen Checkliste 67110.D Rundbiegemaschine Checkliste 67107.D Tafelschere Checkliste 67108.D Abkantpresse	1. und 2. Lehrjahr	ÜK der Ergän- zungs- aus- bildung		Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument Bedienen von Trenn-, Umform-, Schneid- und Stanzanlagen und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis	Bis Ausbildung erfolgt ist, bis Ende 2. Lehrjahr	Nach erfolgter Aus- bildung	Ab 3. Lehr- jahr
	11. Explosionsgefahr von Gasflaschen	4h	 Checkliste 67098.D Exenterpressen mit manuelle Beschickung Checkliste 67177.D Pneumatische und elektrische Pressen 							

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen		le Massnahi ng/Ausbildur Lernenden		h Fachkraft¹ im Betrieb Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden			
		Aus- nahme		Ausbildung im Betrieb	Unterstüt- zung im ÜK	Unter- stützung in der BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Bedienen von Laser- und Wasserstrahl- schneidanlagen Handlungs- kompetenzen: e.7; e.8 s.11; s.12	Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten» 8. Klemm-, Quetsch- und Schnittverletzungen an Körperteilen durch unbeabsichtigtes Einschalten resp. Anlaufen, durch Fehlmanipulationen, Störungen und nicht funktionierende Sicherheitsvorrichtungen 10. Verbrennungen durch heisse Medien, Schleiffunken, Brand und Explosionen durch Leckagen sowie Brenneinrichtungen	Od OI	Bedienen von Laser- und Wasserstrahl- anlagen Sicherheitsvorschriften des Betriebes Bedienungsanleitungen und Sicherheits- datenblätter www.suva.ch Informationsschrift 66049.D, Ach- tung, Laserstrahl	1. und 2. Lehrjahr	ÜK der Ergän- zungs- aus- bildung		Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument Bedienen von Laser- und Wasserstrahlanlagen und Unterschrift auf Ausbildungs- nachweis	Bis Ausbildung erfolgt ist, bis Ende 2. Lehrjahr	Nach erfolgter Aus- bildung	Ab 3. Lehr- jahr
	13. Gefährdungen durch Laser- und Wasser- strahl	4i								
Bedienen von Schweissmaschinen und Lötgeräten Handlungs- kompetenzen: b.3 e.12 s.3; s.15	Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten» 10. Verbrennungen durch heisse Medien, Schleiffunken, Brand und Explosionen durch Leckagen sowie Brenneinrichtungen 11. Explosionsgefahr von Gasflaschen 14. Schweissblende (Verblitzung)	4i 5a 4h 4i	Bedienen von Schweissanlagen und Lötgeräten Sicherheitsvorschriften des Betriebes Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter www.suva.ch Checkliste 67103.D Schweissen, Schneiden, Löten und Wärmen (Flammenverfahren) Checkliste 67104.D Schweissen und Schneiden (Lichtbogenverfahren) Merkblatt 44053.D, Schweissen und Schneiden. Schutz vor Rauchen, Stäuben, Gasen und Dämpfen Informationsschrift 66130.D, Vorsicht, Nickel im Schweissrauch Gesundheitsschutz bei schweisstechnischen Prozessen. Metall-Schutzgasschweissen und thermisches Spritzen	1. und 2. Lehrjahr	ÜK der Basis- und Ergän- zungs- aus- bildung		Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument <u>Bedienen von</u> <u>Schweissanlagen und Lötgerä- ten</u> und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis	Bis Ausbildung erfolgt ist, bis Ende 2. Lehrjahr	Nach erfolgter Aus- bildung	Ab 3. Lehr- jahr

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durc Schulung/Ausbildung der Lernenden			h Fachkraft¹ im Betrieb Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden			
		Aus- nahme		Ausbildung im Betrieb	Unterstüt- zung im ÜK	Unter- stützung in der BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Bedienen von Wärme- und Ober- flächenbehandlungsan- lagen Handlungs- kompetenzen: e.6; e.13 s.10; s.16	Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten» 8. Klemm-, Quetsch- und Schnittverletzungen an Körperteilen durch unbeabsichtigtes Einschalten resp. Anlaufen, durch Fehlmanipulationen, Störungen und nicht funktionierende Sicherheitsvorrichtungen 10. Verbrennungen durch heisse Medien, Schleiffunken, Brand und Explosionen durch	8a 8b 4i 5a	Bedienen von Wärme- und Oberflächen- behandlungsanlagen Sicherheitsvorschriften des Betriebes Bedienungsanleitungen und Sicherheits- datenblätter www.suva.ch	1. und 2. Lehrjahr	ÜK der Ergän- zungs- aus- bildung		Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument <u>Bedienen von</u> <u>Wärme- und Oberflächenbe- handlungsanlagen</u> und Unter- schrift auf Ausbildungsnach- weis	Bis Aus- bildung erfolgt ist, bis Ende 2. Lehrjahr	Nach erfolgter Aus- bildung	Ab 3. Lehr- jahr
Umgang bei Montage und Installationen von Baugruppen/ Maschinen/Anlagen Handlungs- kompetenzen: e.4 s.6; s.7; s.17	Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten» 10. Verbrennungen durch heisse Medien, Schleiffunken, Brand und Explosionen durch Leckagen sowie Brenneinrichtungen 15. Verletzungen durch Austreten von unter	4i 5a 4h	Umgang bei Montage und Installationen von Baugruppen/Maschinen/Anlagen Sicherheitsvorschriften des Betriebes Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter www.suva.ch	Mechanisc Anlagen 1. und 2. Lehrjahr	Che und pne ÜK der Ergän- zungs- aus- bildung	umatisch	e Montagen und Installationen von Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument Umgang bei Montage und Installationen von Baugruppen/Maschinen/Anlagen und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis	Bis Aus- bildung erfolgt ist, bis Ende 2. Lehrjahr	oen, Maschi Nach erfolgter Aus- bildung	nen und Ab 3. Lehr- jahr
		l		Hydraulisc und Anlago 2. Lehr- jahr		tropneur	Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument Umgang bei Montage und Installationen von Baugruppen/Maschinen/Anlagen und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis	Bis Aus- bildung erfolgt ist, bis Ende 2. Lehrjahr	Nach erfolgter Aus- bildung, bis Ende 3. Lehrjahr	Maschinen

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen		de Massnah ng/Ausbildu Lernenden		h Fachkraft¹ im Betrieb Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden			
		Aus- nahme		Ausbildung im Betrieb	Unterstüt- zung im ÜK	Unterstüt- zung in der BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Inbetriebnahme/ Unterhalt von Maschinen, Anlagen, Antrieben, Transporteinheiten und beheben von Störungen Handlungs-kompetenzen: e.4 s.6; s.7; s.17	Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten» 10. Verbrennungen durch heisse Medien, Schleiffunken, Brand und Explosionen durch Leckagen sowie Brenneinrichtungen 15. Verletzungen durch Austreten von unter Druck stehenden Medien wie Luft, Öle und Gase 17. Quetschen, Klemmen und Schneiden durch unerwartetes Anlaufen bewegliche Maschinen- und Anlagenteile (kinetische, elektrische, mechanisch, pneumatisch, hydraulisch) 18. Verletzungen durch unerwartetes Einschalten der Maschine, der Anlage oder Teile davon	4i 5a 4h	Inbetriebnahme/ Unterhalt von Maschinen, Anlagen, Antrieben, Transporteinheiten und beheben von Störungen Sicherheitsvorschriften des Betriebes Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter www.suva.ch Checkliste 67075.D Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen Instruktionshilfe 88813.D Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung	Baugruppi 1. und 2. Lehrjahr Inbetriebr	en, Maschi ÜK der Ergän- zungs- aus- bildung	nen und A	Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument Inbetriebnahme/ Unterhalt von Maschinen, Anlagen, Antrieben, Transporteinheiten und beheben von Störungen und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument Inbetriebnahme/ Unterhalt von Maschinen, Anlagen, Antrieben, Transporteinheiten und beheben von Störungen	Bis Ausbildung erfolgt ist, bis Ende 2. Lehrjahr	Nach erfolgter Ausbil- dung	Ab 3. Lehr- jahr
Umgang bei Lasten- transporten Handlungs- kompetenzen: s.1; s.2; s.3; s.4; s.5; s.6; s.7; s.8; s.9; s.10; s.11; s.12; s.13; s.14; s.15; s.16; s.17	Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten» 22. Verletzungen beim Transportieren mit 8a Industriekranen und Hebezeugen 8b		 Umgang bei Lastentransporten Sicherheitsvorschriften des Betriebes Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter www.suva.ch 	1. bis 3. Lehrjahr			Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument Umgang bei Lasten-	Bis Ausbil- dung erfolgt ist, bis Ende 2. Lehrjahr	Nach erfolgter Aus- bildung, bis Ende	
	Getroffen oder eingeklemmt werden von pendelnder, umkippender oder abstürzender Last	8a 8b	- Checkliste 67158.D Hebezeuge - Checkliste 67159.D Kran in Industrie und Gewerbe - Checkliste 67017.D Anschlagmittel				transporten und Unterschrift auf Ausbil- dungsnachweis	z. Leilijaili	3. Lehr- jahr	

Die vorliegenden begleitenden Massnahmen wurden zusammen mit einer Spezialist/in der Arbeitssicherheit erarbeitet und treten am 01.07.2016 in Kraft.

Zürich, 26.05.2016 Weinfelden, 24.05.2016

Swissmem Swissmechanic Schweiz

Der Direktor
Peter Dietrich
Der Direktor
Oliver Müller

Diese begleitenden Massnahmen werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Artikel 4 Absatz 4 ArGV 5 mit Zustimmung des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO vom 19.05.2016 genehmigt.

Bern, 10.06.2016

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Jean-Pascal Lüthi Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten